

Postulat betreffend einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Thuner Stadtrats und Gemeinderats

Thomas Lanz (GRÜNE), Marianna Oesch Bartlome (SP), Lara Müller (Die Mitte), Fraktion GRÜNE

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. ob für die Mitglieder des Thuner Stadtrats und Gemeinderats eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden soll;
2. wie eine solche Amtszeitbeschränkung für die beiden Organe konkret auszugestalten wäre (bspw. maximale Anzahl Legislaturen, Umgang mit Nachrückenden, allfällige Karenzfristen etc.);
3. welche Änderungen der Stadtverfassung und/oder weiterer reglementarischer Grundlagen dafür erforderlich sind.

Begründung

Der Stadtrat und der Gemeinderat sollen die Thuner Bevölkerung möglichst breit und zeitgemäss abbilden. Eine dauerhaft konstante Zusammensetzung der politischen Organe kann dieser Zielsetzung entgegenwirken. Eine Amtszeitbeschränkung kann die Durchlässigkeit des politischen Systems erhöhen und dazu beitragen, dass unterschiedliche Generationen, Lebensrealitäten und Erfahrungen regelmässig in der Legislative wie auch in der Exekutive vertreten sind.

Amtszeitbeschränkungen fördern den Generationenwechsel und verbessern die demokratische Chancengleichheit, ohne auf notwendige Erfahrung zu verzichten. Während im Stadtrat die Dynamik und Repräsentativität im Vordergrund stehen, zielt eine Beschränkung im Gemeinderat darauf ab, eine übermässige Machtkonzentration einzelner Mitglieder der Exekutive zu verhindern und nach langjährigen Amtszeiten Raum für neue strategische Impulse in der Stadtführung zu schaffen. Bei einer moderaten Begrenzung (bspw. 12 Jahre für den Stadtrat und 16 Jahre für den Gemeinderat) bleibt in beiden Organen genügend Zeit, um Fachwissen aufzubauen und politische Wirkung zu entfalten.

In diversen Berner Gemeinden bestehen bereits Regelungen zur Amtszeitbeschränkung, die sich bewährt haben. In der Stadt Bern etwa sind die Amtszeiten sowohl für den Stadtrat (12 Jahre) als auch für den Gemeinderat (16 Jahre) begrenzt. Auch in Biel, Burgdorf oder Köniz existieren entsprechende Modelle. Diese Beispiele zeigen, dass solche Regelungen praxistauglich sind und die Kontinuität der Regierungs- und Parlamentsarbeit nicht gefährden, sondern durch planbare Wechsel sogar stärken.

Neben demokratiepolitischen Überlegungen sprechen auch wissenschaftliche Erkenntnisse für eine zeitliche Begrenzung parlamentarischer Mandate. Empirische Auswertungen zur parlamentarischen Leistungsfähigkeit zeigen¹, dass die Produktivität von Parlamentsmitgliedern nach mehreren Amtsperioden nicht weiter zunimmt und häufig nach rund acht Jahren ihren

¹ Bütikofer, Sarah (2014): *Das Schweizer Parlament: Eine Institution auf dem Pfad der Moderne*. Baden-Baden: Nomos.

Höhepunkt erreicht. Eine Amtszeitbeschränkung kann daher auch dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Parlaments langfristig zu erhalten.

Das vorliegende Postulat verlangt keine unmittelbare Einführung einer Amtszeitbeschränkung, sondern eine sorgfältige und ergebnisoffene Prüfung. Der Gemeinderat soll klären, ob und in welcher Form eine solche Regelung für den Thuner Stadtrat und Gemeinderat sinnvoll ist und welche Anpassungen der Stadtverfassung sowie weiterer reglementarischer Grundlagen dafür erforderlich wären.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

M. Gesch. Baukone

Vorhilfe